

## Bekanntmachung

über

### den Änderungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Im Tal“ gem. § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 13a BauGB

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen, den Baubauungsplan Nr. 24 „Im Tal“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass ein Teilbereich des zu erhaltenden Waldbestandes zukünftig als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Land- und Forstwirtschaft“ festgesetzt werden soll.

Die **Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren** (§ 13 a i. V. m. § 13 BauGB) **ohne** die Durchführung einer **Umweltprüfung** gem. § 2 Abs. 4 BauGB.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 24 „Im Tal“, schwarze Linie Bestand, rote Linie 1. Änderung

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Im Tal“ i. d. F. vom 04.07.2024 mit Begründung kann in der Zeit vom

**29.07.2024 bis einschl. 30.08.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd ([www.georgensgmueund.de](http://www.georgensgmueund.de), „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) unter folgendem Link eingesehen werden;

<https://www.georgensgmueund.de/de/verwaltung-politik/amtl-bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf mit Begründung liegt auch im Rathaus, Bauabteilung Zimmer 21, Bahnhofstraße 4, 91166 Georgensgmünd, während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Im Tal“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Georgensgmünd den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Im Tal“ nicht von Bedeutung ist (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).


#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd einsehbar ist.

Georgensgmünd, den 19.07.2024



Friedrich Koch  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 25. JULI 2024 

Abgenommen am:

.....  
(Datum, Unterschrift)